



MEILEN ZU STEINFURT



DER WEG ZU
UNSEREM
KREIS STEINFURT



JAHRE KREIS STEINFURT
HIER LEBT'S
SICH GUT.



KREIS
STEINFURT

VOR WORT →

BILDNACHWEISE **HISTORISCHE BILDER**

Seite 9: § 54 des Münster/Hamm-Gesetzes vom 08.05.1974 legt die neue Kreisstruktur fest

Seite 10: Verfassungsbeschwerde des Kreises Tecklenburg vom 30.07.1974 (KAST 10/78), Plakat zur Protestkundgebung 1968 in Tecklenburg (KAST 10/168)

Seite 11: Hearing der Neugliederungskommission Köstering am 20. September 1972 (Best. TE Medienzentrum), Karikatur „Ein Jahr Großkreis Steinfurt“, Dezember 1975. (Ibbenbürener Volkszeitung vom 31.12.1975)

Seite 12: „Schilderwechsel“ anlässlich der kommunalen Neugliederung: Franz Riehemann erhält das erste Kennzeichen mit „ST“ (Best. 405 Nr. 131)

Seite 14: Hans Poetschki: Landrat des Kreises Steinfurt vor und nach 1975 (1969 bis 1984) (KAST Altemöller Nr. 426), Leo Böhmer: Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt vor und nach 1975 (1956 -1980) (KAST Best.405 Nr. 135), Franz Riehemann: Mitglied des Kreistags Steinfurt und des Landtags Nordrhein-Westfalen (1966-1990) (KAST Best. 405 Nr. 18)

Seite 15: Hans Jacobi: Kommissarischer Oberkreisdirektor des Kreises Tecklenburg vom 01.10.1974 bis 31.12.1974 (KAST Best. 405 Nr. 200), Werner Rinke: Oberkreisdirektor des Kreises Tecklenburg von 1953 bis zum 30.09.1974 (KAST Fotosammlung Altemöller Nr. 3181b)

Seite 16: Dr. Anton Gerdemann: Bürgermeister der Gemeinde Saerbeck von 1949 bis 1989 (KAST Altemöller Nr. 419a), Aloys Wähning: Bürgermeister der Stadt Greven von 1959 bis 1979 (Stadtarchiv Greven, F1 1217)

Seite 17: Willi Weyer: Innenminister von Nordrhein-Westfalen von 1962 bis 1975 (Bundesarchiv B 145 Bild-F060665-0013), Heinz Köstering bei einer Plenarsitzung 1974 (Archiv des Landtags NRW (A0601/2804/1074))

SCHMUCKBILDER

Seite 4: Piotr – stock.adobe.com

Seite 6: Worawut – stock.adobe.com

Seite 9: Africa Studio – stock.adobe.com

Seite 10: Pixel-Shot – stock.adobe.com

Seite 13: ELUTAS, Mergeldea, DifferR

Gina Sanders – stock.adobe.com,

Kreishaus: Kreis Steinfurt

Seite 19: Kreis Steinfurt



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der Kreis Steinfurt feiert sein 50-jähriges Bestehen. Das erfolgreiche vergangene halbe Jahrhundert hat mich davon überzeugt, dass das Motto zu diesem schönen Jubiläum

„50 Jahre Kreis Steinfurt – Hier lebt’s sich gut.“

für die hier beheimateten Menschen genau zutrifft. Bis es allerdings am 1. Januar 1975 zur Gründung des neuen Kreises Steinfurt kam, der damals aus den Altkreisen Tecklenburg und Steinfurt sowie mit Greven und Saerbeck zwei dem Kreis Münster angeschlossenen Kommunen zusammengesetzt wurde, mussten einige Hürden überwunden werden. Deswegen passt auch der Titel dieser von unserem Kreisarchiv erarbeiteten Broschüre „Meilensteine“ haargenau. Die einzelnen Bausteine bis zur Gründung des Kreises Steinfurt erschienen manchen Bürgerin-

nen und Bürgern unüberwindbar und damit „meilenweit“ entfernt. Der erste Teil der kommunalen Neugliederung, die Neuordnung der Gemeinden, am 1. Juli 1969 ging mehr oder weniger noch geräuschlos vonstatten. Die anschließenden fünfzehn Jahre später zeigten jedoch, dass vor allem der Altkreis Tecklenburg und die Gemeinde Riesenbeck nicht mit den Neugliederungsplänen einverstanden waren. Die Ablehnung gipfelte deshalb bis in eine Verfassungsbeschwerde, die letztendlich scheiterte. In dieser Broschüre sind die wichtigsten Daten zusammengefasst und die prägnantesten Akteure der Kommunalen Gebietsreform 1975 dargestellt. Sie – liebe Leserinnen und Leser – erhalten so komprimiert und übersichtlich einen Einblick in die „Geburtsstunde“ des heutigen Kreises Steinfurt, der sich in den folgenden Jahrzehnten so ausgezeichnet entwickelt hat. Das ist für uns heute ein Grund zum Feiern!



Mit freundlichen Grüßen
Ihr

DR. MARTIN SOMMER | LANDRAT

05.10.1965

BESCHLUSS DER
LANDESREGIERUNG
ZUR BILDUNG EINER
SACHVERSTÄNDIGEN-
KOMMISSION ZUR
DURCHFÜHRUNG
EINER
GEBIETSREFORM



01.07.1969

ERSTER TEIL
DER KOMMUNALEN
NEUGLIEDERUNG
WURDE
DURCHFÜHRT

23.08.1971

VORSCHLAG
DES OBERKREIS-
DIREKTORS BÖHMER
ZUR KOMMUNALEN
NEUGLIEDERUNG IM
KREIS STEINFURT

27.09.1966

ERLASS DES
NRW-INNEN-
MINISTERS WEYER:
SCHAFFUNG
GRÖßERER
VERWALTUNGS-
EINHEITEN

1969

24.06.1969

GESETZ ZUR
NEUGLIEDERUNG
VON GEMEINDEN
DES LANDKREISES
STEINFURT

27.09.1966

ANWEISUNGEN DES
INNENMINISTERS AN DIE
OBERKREISDIREKTOREN,
VORSCHLÄGE ZUR
NEUGLIEDERUNG ZU
MACHEN

28.11.1966

LANDESENT-
WICKLUNGS-
PLAN I
DES MINISTERS
FÜR LANDES-
PLANUNG

27.09.1967

RUNDSCHREIBEN
DES STÄDTE-
UND GEMEINDE-
VERBANDES WEST-
FALEN-LIPPE MIT DER
BITTE UM EIGENE
VORSCHLÄGE



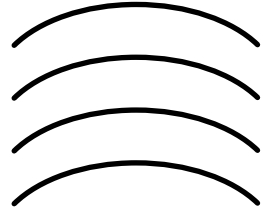
24.08.1971

KREISTAG DES
KREISES STEINFURT
STIMMT DEN
PLANUNGEN DES
OKD BÖHMER ZU



25.05.1973

BESCHLUSS ZUR
ZUSAMMENLEGUNG
VON BORGHORST
UND BURGSTEINFURT,
UM DEN SITZ DER
KREISVERWALTUNG
ZU BEHALTEN



08.05.1974

VERABSCHIEDUNG
DES GESETZES ZUR
NEUGLIEDERUNG
DER GEMEINDEN
UND KREISE DES
NEUGLIEDERUNGS-
RAUMES MÜNSTER/
HAMM (MÜNSTER/
HAMM-GESETZ)
DURCH DEN
LANDTAG



24.06.1974

ERSTE SITZUNG
„KOMMISSION
STEINFURT/TECKLEN-
BURG, GREVEN UND
SAERBECK ZUM
VERFAHREN ZUR
BILDUNG DES
KREISES“



25.06.1974

BILDUNG EINES
PROZESSAUS-
SCHUSSES DURCH
DEN KREIS
TECKLENBURG

30.07.1974

VERFASSUNGS-
BESCHWERDE
DES KREISES
TECKLENBURG ZUR
ERHALTUNG SEINER
SELBSTSTÄNDIGKEIT

11.11.1976

ABLEHNUNG DER
VERFASSUNGS-
BESCHWERDE

01.01.1975

**DER NEUE
KREIS
STEINFURT
ENTSTEHT**

1975

04.05.1975

ERSTE WAHLEN
FÜR DEN NEUEN
KREISTAG

23.05.1975

KONSTITUIERUNG
DES NEUEN
KREISTAGES



05.10.1965

BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG ZUR BILDUNG EINER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Schon vor der Regierungsübernahme der Sozialdemokraten 1966 entstand die Idee, die Verwaltungsstrukturen zu verbessern. Nach dem Regierungswechsel wurde die Idee weiter vorangetrieben. Verwaltungsübergreifende Neustrukturierungen waren in Westfalen nichts Neues, denn immer wieder wurden durch wechselnde Herrschaften und Regierungen die Verwaltungen neu strukturiert.

Bei der Kommunalen Gebietsreform bildete die Regierung im ersten Schritt eine Sachverständigenkommission, die zunächst in Form eines Gutachtens Vorschläge zur Neugliederung machen sollte. Dabei sollte untersucht werden, in welchem Umfang Grenzveränderungen und Zusammenlegungen notwendig sind. Für die Zukunft sollte außerdem festgestellt werden, welche verwaltungsorganisatorischen Probleme auftreten könnten und wie eine zukünftige Aufgabenverteilung zwischen Kreisen, Gemeinden und Städten aussehen könnte.



**MIN. 5.000
EINWOHNERINNEN
+ EINWOHNER**



27.09.1966

ERLASS DES NRW-INNENMINISTERS WEYER: SCHAFFUNG GRÖßERER VERWALTUNGSEINHEITEN

Besonders Innenminister Willi Weyer trieb die geplanten Umstrukturierungen voran. Unter dem Landesentwicklungsplan I sollte eine Mindestgröße für Gemeinden eingeführt werden. Diese lag bei mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dadurch sollten sogenannte „Zwergengemeinden“ vermieden werden. Die Verwaltungen sollten zentralisiert werden. Kleinere Verwaltungsstellen, die dem Anschein nach ihre Aufgaben nicht mehr einheitlich und fachlich präzise ausführen konnten, sollten entlastet werden. Zudem sollten die größeren Gemeinden eine vergleichsweise höhere Entscheidungsbefugnis haben und so mehr Mitarbeit bei der demokratischen Arbeit leisten.

27.09.1966

ANWEISUNGEN DES INNEN-MINISTERS AN DIE OBERKREIS-DIREKTOREN, VORSCHLÄGE ZUR NEUGLIEDERUNG ZU MACHEN

Die Oberkreisdirektoren sollten zunächst selbst Vorschläge über mögliche neue Strukturen in ihren Kreisen vorbringen. Außerdem wurden die Kreise aufgefordert, Informationen über die Gemeinden und Städte einzuholen, wozu jeder Kreis Erhebungsbögen über die gemeindlichen Einrichtungen und die Infrastruktur ausfüllte.

27.11.1966

LANDESENTWICKLUNGSPLAN I DES MINISTERS FÜR LANDESPLANUNG BERDING

Da die Neugliederung von klein zu groß erfolgen sollte, gab es eine erste Neugliederung auf Gemeindeebene. Diese sollte auf freiwilliger Basis stattfinden und die besonders kleinen Gemeinden und Städte zusammenlegen. Dabei wurden die Gemeinden in verschiedene Grundtypen eingeteilt. Der Grundtyp A sollte die kommunale Grundversorgung sichern und dementsprechend eine Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorweisen können, idealer Weise

sollten es aber 8.000 sein. Grundtyp B sollte dann überörtliche Versorgungsfunktionen übernehmen. Dazu war eine Mindesteinwohnerzahl von 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich. Die bis zu diesem Zeitpunkt teils vorherrschenden Amtsverwaltungen wurden abgeschafft.

27.09.1967

RUNDSCHREIBEN DES STÄDTE-UND GEMEINDEVERBANDES WESTFALEN-LIPPE

Dieses Rundschreiben richtete sich an die Städte und Gemeinden der Kreise. Es forderte sie dazu auf, falls ihre eigenen Vorstellungen von dem abweichen, was von den Oberkreisdirektoren vorgeschlagen wird, ihre eigenen Vorschläge an den Verband zu übermitteln. Dieser leitete die Vorschläge an das Innenministerium weiter.

24.06.1969

GESETZ ZUR NEUGLIEDERUNG VON GEMEINDEN DES LANDKREISES STEINFURT

Der Landtag NRW beschloss in seiner Sitzung am 24. Juni 1969 das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Steinfurt.

01.07.1969

**ERSTER TEIL DER
KOMMUNALEN NEUGLIEDERUNG
WURDE DURCHGEFÜHRT**

Dabei wurden Horstmar und Leer zur Stadt Horstmar. Laer und Holthausen wurden zur Gemeinde Laer sowie Ochtrup, Langenhorst und Welbergen zur Stadt Ochtrup zusammengelegt. Darüber hinaus kam die Gemeinde Hembergen zur Stadt Emsdetten. Im Kreis Steinfurt schrumpfte die Anzahl der Städte und Gemeinden von 21 auf 16. Die Städte und Gemeinden des Kreises Tecklenburg waren von dieser ersten Gebietsreform nicht betroffen.

23.08.1971

**VORSCHLAG DES OBERKREISDIREKTORS
ZUR KOMMUNALEN NEUGLIEDERUNG
IM KREIS STEINFURT**

24.08.1971

**KREISTAG DES KREISES STEINFURT
STIMMT DEN PLANUNGEN DES OKD
BÖHMER ZU**

Dieser Vorschlag beinhaltete auch die Zusammenlegung der Städte Burgsteinfurt und Borghorst. Zur Auswahl standen auch Rheine und Ibbenbüren als neue Kreisstädte.

25.05.1973

**BURGSTEINFURT STIMMT FÜR DIE
ZUSAMMENLEGUNG VON BORG-
HORST UND BURGSTEINFURT, UM
DEN SITZ DER KREISVERWALTUNG
ZU BEHALTEN**

**SITZ DER
VERWALTUNG**

08.03.1974

**VERABSCHIEDUNG DES GESETZES
ZUR NEUGLIEDERUNG DER GEMEIN-
DEN UND KREISE DES NEUGLIEDER-
UNGSRAUMES MÜNSTER/HAMM
(MÜNSTER/HAMM-GESETZ) DURCH
DEN LANDTAG**

Steinfurt wurde Kreisstadt. Die politisch Verantwortlichen aus dem Altkreis Tecklenburg äußerten in zum Teil heftigen Diskussionen zahlreiche Bedenken und Sorgen: Müssen die Bürgerinnen und Bürger des Tecklenburger Landes nun erhebliche Fahrzeiten in Kauf nehmen, um ihre Angelegenheiten im Kreishaus zu regeln? Wie stark ist das Personal im Kreishaus Tecklenburg durch die Umstrukturierungen betroffen?

24.06.1974

**ERSTE SITZUNG „KOMMISSION
STEINFURT/TECKLENBURG, GREVEN
UND SAERBECK ZUM VERFAHREN
ZUR BILDUNG DES KREISES“**

Nachdem endgültig feststand, dass beide Kreise zu einem Großkreis zusammengelegt werden, gründete sich eine Kommission aus den betroffenen Kommunen, die alle Fragen rund um die Zusammenlegung klären sollte. Bei dem ersten Treffen wurde zunächst Grundsätzliches geklärt, z.B., dass die regelmäßigen Treffen immer im Wechsel

zwischen Burgsteinfurt und Tecklenburg stattfinden sollten und den Vorsitz der Sitzungen der jeweilige Landrat übernimmt. Auch die zu besprechenden Themen wurden festgelegt. Unter anderem sollte über die zukünftige Verwaltungsorganisation und den Stellenplan gesprochen werden, aber auch über das Schulwesen und z.B. die Weiterführung der Musikschulen. Alle Parteien wollten eine schnelle Einigung über die Aufgaben und waren darauf bedacht, den Erwartungen, die an sie gestellt wurden, zu erfüllen.

§ 54

(1) Die Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lengerich, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Rheine, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wetringen werden zu einem neuen Kreis zusammengefaßt.

(2) Der Kreis erhält den Namen Steinfurt.

(3) Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Steinfurt.

(4) Die Kreise Steinfurt und Tecklenburg werden aufgelöst. Rechtsnachfolger ist der neue Kreis Steinfurt.



GESETZ

25.06.1974

BILDUNG EINES PROZESS- AUSSCHUSSES DURCH DEN KREIS TECKLENBURG

Der Kreis Tecklenburg akzeptierte das Neugliederungsgesetz nicht und wollte Verfassungsklage erheben.

Um die Verfassungsbeschwerde des Kreises Tecklenburg „ordnungsgemäß zu fördern und weiterzuführen“ beschließt der Kreistag Tecklenburg die Bildung eines Prozessausschusses.

30.07.1974

VERFASSUNGSBESCHWERDE DES KREISES TECKLENBURG ZUR ERHALTUNG SEINER SELBSTSTÄNDIGKEIT

Auf Grund der immer noch bestehenden Zweifel an der Richtigkeit und dem Ablauf der Kommunalen Neugliederung legten der Altkreis Tecklenburg und die Gemeinde Riesenbeck eine Verfassungsbeschwerde ein.

[Return to the top of the page](#)

44 BOSTON, DEC. 30, Fall 1976

0000-0001-9300-4000

Verapamil 24



[The Financial Analysts' Website](#)

Das Kreissekretariat, Seckburgstraße 10, 10119 Berlin.

= Pressebevollmächtigte: Prof. Dr. Werner Hoppe,
Minister, Vorpaul 24, Neustadt
Dr. Schallenberg, Langerich und
Neustadt Bernhard Euler,
Minister +

• • • • •

Das Gesetz zur Eingliederung der Gemeinden und Erlass
des Eingliederungsantrages Minister/Heim (Minister/Heim-
Gesetz) vom 8. Mai 1974 (GVL. BW Nr. 47 vom 26. Juli
1974, S. 47 ff.).

/ Demers und Kraft beigefügter Vollmacht des
Beschwerdeführers erhoben wir Verfassungs-
beschwerde vor dem VerStGH gegen das
Minster/Kass-Gesetz und Beamteten.

Festzustellen, ob das Gesetz verfassungswidrig/nichtig ist, soweit der Beschwerdeführer betroffen ist.

Mit der Verfassungsbeschwerde rügen wir die Verletzung des Art. 20 der Grundgesetzfassung. Die beantragte Entscheidung ist wider gesetzmäßigkeit, nicht als rechtsstaatlicher Grundsatz verstoßen. Sie verstößt gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Selbstbestimmung, Entscheidungsfreiheit und Verhältnismäßigkeit.

• 2 •

Bürger Tecklenburgs!

Der Vorschlag, die Kreise Tecklenburg und Steinhurt zusammenzulegen, darf nicht vom Landtag verabschiedet werden!

WIR PROTESTIEREN!

Die Bevölkerung trifft sich am Sonnabend, dem 18. Mai
um 10.30 Uhr auf dem Marktplatz.

Anschließend nehmen wir alle teil an der Sitzung des Kreistages, die um 11.15 Uhr im Kreishaus stattfindet.

Es geht um Tecklenburg!

● ● ●

PROTEST

Hearing der Neugliederungskommission Köstering am 20. September 1972 in Tecklenburg. Personen auf dem Podium, von rechts: Zwei unbekannte Herren, Kommissionsmitglied Martin Bünermann (mit Zigarette), Kommissionsleiter Ministerialrat Heinz Köstering, Landrat Kreis Tecklenburg Laurenz Börgel und Oberkreisdirektor Kreis Tecklenburg Werner Rinke. Redner am Pult: unbekannt



Karikatur „Ein Jahr Großkreis Steinfurt“, Dezember 1975. Unter anderem wird der Großkreis als bürokratisch „zusammengetackert“ kritisiert. (Ibbenbürener Volkszeitung vom 31.12.1975)



Der Protest gegen die Neugliederungspläne war besonders im Altkreis Tecklenburg groß. Hier lauteten die Forderungen: Ibbenbüren soll Kreisstadt werden! Nicht in einem Großkreis mit Steinfurt aufgehen!

1974 wurde die „Aktion Bürgerwille“, die sich ursprünglich in Wattenscheid gegründet hatte, im Kreis Tecklenburg aktiv. Sie initiierte 1974 das erste Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen, um

die Selbstständigkeit kleinerer Kommunen zu bewahren.

Trotz der Sammlung von landesweit rund 720.000 Unterschriften, was etwa 6% der Stimmberechtigten entsprach, wurde das erforderliche Quorum von 20% deutlich verfehlt, so dass das Volksbegehren scheiterte. Auch in den Kreisen Steinfurt und Tecklenburg unterzeichneten weniger als 5% der Wahlberechtigten das Volksbegehren.

01.01.1975

DER NEUE KREIS STEINFURT ENTSTEHT



04.05.1975

ERSTE WAHLEN FÜR DEN NEUEN KREISTAG

Bei der ersten Wahl im neuen Kreis Steinfurt waren von den gewählten Vertretern 35 aus der CDU, 23 aus der SPD und 3 aus der FDP. Neuer Landrat wurde Hans Poetschki (CDU), neuer Oberkreisdirektor der Amtsinhaber des Altkreises Steinfurt, Leo Böhmer.



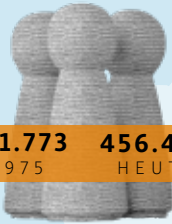
23.05.1975

KONSTITUIERUNG DES NEUEN KREISTAGES

11.11.1976

ABLEHNUNG DER VERFASSUNGSBESCHWERDE

AUS URSPRÜNGLICH ZWEI KREISEN MIT 42 KOMMUNEN
WURDE 1975 EIN KREIS MIT 24 KOMMUNEN.



371.773 **456.464**
1975 HEUTE

EINWOHNER &
EINWOHNERINNEN



SOZIALVERSICHERUNGS-
PFLICHTIG BESCHÄFTIGTE
IM KREIS

ca. 95.000 **ca. 174.000**
1975 HEUTE



168.123.000 DM
905.227.633 €
GESAMTHAUSHALT

FAKTEN CHECK

**1975
HEUTE**



**LANDRAT
HANS POETSCHKI**

Hans Poetschki gehörte von 1966 bis 1984 dem Kreistag des Kreises Steinfurt an und wurde am 22. November 1969 zum Landrat des Altkreises Steinfurt gewählt. Am 23. Mai 1975 wurde Poetschki auch für den neuen Kreis Steinfurt zum Landrat gewählt.



**OBERKREISDIREKTOR
LEO BÖHMER**

Leo Böhmer war über die Gebietsreform hinaus von 1956 bis 1980 Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt und unterstützte u.a. die Zusammenlegung von Borghorst und Burgsteinfurt.



**MITGLIED DES
LANDTAGES NRW
FRANZ RIEHEMANN**

Franz Riehemann war während der Diskussionen um die Gebietsreform Mitglied des Kreistags Altkreis Steinfurt und des Landtags Nordrhein-Westfalen. Er setzte sich im besonderen Maße für den Erhalt von Steinfurt als Kreisstadt ein und warb in diesem Zusammenhang für die Zusammenlegung von Burgsteinfurt und Borghorst.



ALTkreis STEINFURT

ALTKREIS TECKLENBURG



LANDRAT **LAURENZ BÖRDEL**

Laurenz Börgel war er von 1948 bis 1966 CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreis Tecklenburg und vom 20. September 1966 bis zur Gebietsreform 31. Dezember 1974 Landrat des Kreises Tecklenburg.



OBERKREISDIREKTOR **WERNER RINKE**

Werner Rinke war von 1953 bis September 1974 Oberkreisdirektor des Kreises Tecklenburg und kämpfte lange für den Erhalt des Kreises Tecklenburg.



KREISDIREKTOR **HANS JACOBI**

Hans Jacobi war der letzte Kreisdirektor des Kreises Tecklenburg und übernahm das Amt des Oberkreisdirektors kommissarisch vom 1. Oktober 1974 bis zum 31. Dezember 1974. Er wurde zum Kreisdirektor des neuen Kreises Steinfurt bestellt, bis er Ende 1976 Stadtdirektor in Ibbenbüren wurde. Sein Nachfolger als Kreisdirektor beim Kreis Steinfurt wurde Dr. Norbert Schmiese, der bereits Kreisdirektor des Altkreises Steinfurt war.



**BÜRGERMEISTER
DR. ANTON
GERDEMANN**

Anton Gerdemann war Vorsitzender der örtlichen CDU in Saerbeck und von 1949 bis 1989 Bürgermeister von Saerbeck. Er setzte sich bei der Gebietsreform dafür ein, dass Saerbeck eigenständig blieb und nicht an Greven oder Emsdetten angegliedert wurde. Darüber hinaus war er Kreiskommissar für die Gebietsreform und spielte damit eine wichtige Rolle bei der Zusammenlegung der Kreise Steinfurt und Tecklenburg.



**GEMEINDE
SAERBECK**

**STADT
GREVEN**



BÜRGERMEISTER ALOYS WÄHNING

Aloys Wähning war von 1956 bis 1968 Vorsitzender der CDU-Ortsunion Greven und Ratsmitglied. Da sein Vorgänger plötzlich verschied, wurde Wähning am 12. März 1959 durch den Stadtrat zum Bürgermeister von Greven gewählt. Dieses Amt hatte er bis 1979 inne. Seit 1961 war er auch Kreistagsabgeordneter, zunächst für den Landkreis Münster und nach 1975 auch für den neuen Kreis Steinfurt.



VERWALTUNGSBEAMTER **HEINZ KÖSTERING**

Heinz Köstering war als Verwaltungsbeamter beim Innenministerium des Landes NRW tätig. Er trieb die Gebietsreform voran, insbesondere in seiner Tätigkeit als Vorstand der „fliegenden Kommission“, die viele Bereinigungen des Neugliederungsgebietes durchführte.



INNENMINISTER **WILLI WEYER**

Willi Weyer durchlief in seiner politischen Karriere verschiedene Ministerien in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem war er Minister für Wiederaufbau, Finanzminister und von 1962 bis 1975 Innenminister. Während seiner Amtszeit setzte Weyer die kommunale Neugliederung in NRW durch.



LAND NORDRHEIN- WESTFALEN



EHRENAMTLICHER LANDRAT
ANTON GERDEMANN
(KOMMISSARISCH)
01.01.1975 – 22.05.1975



EHRENAMTLICHER LANDRAT
HANS POETSCHKI
23.05.1975 – 16.10.1984



EHRENAMTLICHER LANDRAT
MARTIN STROOT
30.10.1984 – OKTOBER 1996



LANDRÄTIN
**CHRISTINA
RIESENBECK**
01.11.1996 – 30.09.1999



LANDRAT
THOMAS KUBENDORFF
01.10.1999 – 20.10.2015



LANDRAT
DR. KLAUS EFFING
21.10.2015 – 30.04.2020



OBERKREISDIREKTOR

LEO BÖHMER

01.01.1975 – 21.10.1980



OBERKREISDIREKTOR

**DR. HEINRICH
HOFFSCHULTE**

01.11.1980 – 31.10.1996



LANDRAT

DR. MARTIN SOMMER

05.10.2020 – HEUTE





**KOMMUNALE
NEUGLIEDERUNG**

**1975
2025**

HERAUSGEBER

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Amt für Kultur, Tourismus und Heimatpflege
Kreisarchiv
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de

Gestaltung

Büro des Landrates, Carolin Köning